

Zentralstelle für die floristische Kartierung von Baden-Württemberg
Staatliches Museum für Naturkunde
Abteilung Botanik
Rosenstein 1 70191 Stuttgart
www.flora.naturkundemuseum-bw.de

17. Rundbrief
Januar 2018



Liebe Kartiererinnen, liebe Kartierer,

Zunächst einmal wünsche ich Ihnen nachträglich alles Gute, vor allem Gesundheit, zum Neuen Jahr.

Zur Erinnerung: als erster Termin im Jahr findet am 27.1.2018 unser Kartierertreffen statt. Wie immer sind Sie alle herzlich eingeladen und ich würde mich freuen, wenn Sie den Weg ans Museum am Löwentor finden würden. Das Programm wurde bereits verschickt. Außerdem liegen dieser Mail unser Jahresprogramm der Floristischen Kartierung und eine Karte der Treffpunkte des Kartierwochenendes 2018 bei.

Links

Einige für die Kartierung nützliche Links:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>

Auf dieser sehr nützlichen Website der LUBW kann man z.B. den Quadrant einer Lokalität leicht ermitteln. Das geht über Themen (links oben), dann Geobasisdaten > Blattsnitteinteilung > Blattschnitt TK 25 Quadranten. Außerdem lassen sich Schutzgebiete und Biotope anzeigen (> Natur und Landschaft > Alle Schutzgebiete > Schutzgebiete).

<http://www.orchids.de/haynold/tkq/KoordinatenErmittler.php>

Ebenfalls sehr nützlich: ein Quadranten- und Koordinatenpicker, mit dem man diese Daten leicht auf der Karte ermitteln kann.

Betretungsgenehmigungen

Zu Beginn des Kartierprojektes haben wir für drei Regierungspräsidien eine „Befreiung von den Verbotsvorschriften in Naturschutzgebieten“ erhalten. Sie ermöglichen uns das ansonsten verbotene Betreten von Naturschutzgebieten abseits der Wege. Diese sind nun zum Ende 2017 ausgelaufen. Daher haben wir uns um eine Verlängerung gekümmert. Der Stand der Dinge ist folgender:

Regierungspräsidium Freiburg: Die Verlängerung bis 2022 liegt vor. Wer ein entsprechendes Dokument benötigt, bitte baldmöglichst an mich wenden.

Regierungspräsidium Karlsruhe: Die geltenden Betretungsgenehmigungen wurden bis 30.4.2019 verlängert-

Regierungspräsidium Stuttgart: Die Verlängerung wurde beantragt.

Regierungspräsidium Tübingen: gewährt keine Befreiung.

Herzliche Grüße

Arno Wörz